



Lfd. Nr.: 067-2014
Sachbearbeiter/in: Karin Stegmann Az.: 231.211
Datum: 22.04.2014

STADT VISELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.04.2014		
Rat	öffentlich	17.07.2014		

Tagesordnungspunkt: Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für CW Consult

Beschlussvorschlag:

a) Die Stadt Visselhövede bewilligt zu Lasten des Flurstücks Flur 4, Flurstück 138 Blatt 203 in der Gemarkung Buchholz die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie eine Vormerkung in Form eines Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechtes für Zuwegungen, sowie elektrische Leitungen und Datenleitungen, sowie alle erforderlichen Anschluss Leitungen zugunsten der CW Consult GmbH & CO. KG, Niebüll.

b) Die Stadt Visselhövede bewilligt zu Lasten des Flurstücks Flur 4, Flurstück 137 Blatt 203 in der Gemarkung Buchholz die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie eine Vormerkung in Form eines Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechtes für elektrische Leitungen und Datenleitungen, sowie alle erforderlichen Anschluss Leitungen zugunsten der CW Consult GmbH & CO. KG, Niebüll.

c) Die Stadt Visselhövede bewilligt zu Lasten des Flurstücks Flur 4, Flurstück 152/4 Blatt 203 in der Gemarkung Buchholz die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie eine Vormerkung in Form eines Erstellungs-, Betriebs- und Nutzungsrechtes für eine Übergabestation, für sämtliche für deren Betrieb erforderlichen Anlagen, insbesondere Schalt-, Mess- und Transformatorstationen, für befestigte Zuwegungen, für Einrichtungen zur Informationsübermittlung sowie für unter- und oberirdischer Anschlussleitungen zugunsten der CW Consult GmbH & CO. KG, Niebüll.

d) Sämtliche Kosten, die mit den vorgenannten Eintragungen zusammen hängen, werden von der CW Consult GmbH & CO. KG, Niebüll, getragen.

Sachverhalt:

Die CW Consult GmbH & CO. Kg, Niebüll baut 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Buchholz, davon sind 2 bereits fertig gestellt.

Dazu wurde am 18.06.2013 ein Vertrag zur Nutzung gemeindlicher Flurstücke für die Erschließung und Netzanbindung der Windenergieanlage geschlossen. Über den städtebaulichen Vertrag hinaus, bedarf die Nutzung der städtischen Wege durch die CW Consult der Absicherung durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch. Siehe Sitzungsvorlage 084-2013/1 und Lageplan

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan und Planzeichnung